

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

27.6.1852 (No. 150)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 27. Juni.

N. 150.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einschickungsgebühr: die gepaltene Postzeit oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

## Die Budgetverhandlungen des französischen gesetzgebenden Körpers.

Die „parlamentarische Regierung“ ist es bekanntlich nach der Ansicht des Prinz-Präsidenten zumeist, welche die Uebel zur Folge hatte, an denen Frankreich seit 60 Jahren leidet. Die parlamentarische Regierung hat nach seiner Ueberzeugung besonders auch darum so verderblich wirken können, weil alle selbständigen Kräfte und Lebenskreise des Landes zu Gunsten der Egalisirung und Zentralisirung ausgetilgt worden sind.

Der Staatsreich vom 2. Dez. fiel daher nicht bloß gegen die unglückselige Verfassung der Konstituierenden, sondern er war auch ein Todesreich, der der parlamentarischen Regierung vererbt wurde. Zwar nahm L. Napoleon abermals eine parlamentarische Institution in das neue Staatsgebäude auf, aber er wies derselben eine ganz veränderte Stellung und Bedeutung an. Das Parlament sollte sich nur mit den eigens ihm zugewiesenen Geschäften, wie mit den von der Regierungsgewalt besonders gestellten oder genehmigten Fragen befassen, und auf die äußere oder innere Politik so wenig Einfluß üben können, als auf den Personalbestand der Ministerien.

Jedermann war gespannt darauf, die neue parlamentarische Maschine im Gang zu sehen. Solches ist nun seit drei Monaten der Fall, und Alles schien ganz nach dem Wunsch ihres Schöpfers zu gehen. Der gesetzgebende Körper, fast ausschließlich aus eifrigen Anhängern der neuen Ordnung bestehend, spielte seine rein geschäftliche passive Rolle in der Stille; die Debatten gingen ohne die gewohnte Leidenschaftlichkeit und Weitaufmerksamkeit von Seiten, und die dürftigen Inhaltsanzeigen über die Gegenstände der Sitzungen waren auch nicht gemacht, das heiße Blut der Nation in Wallung zu bringen.

Möglich ist nun eine Veränderung der Szene eingetreten. Es handelte sich um das Budget. Das Budget, seit vielen Jahren wegen seines fortwährenden Steigens und wegen der Schwierigkeit, die erforderlichen Mittel zu schaffen, ein Gegenstand hitzigen Streites, ist abermals gestiegen, und wie geneigt auch die gesetzgebende Versammlung sich gegen einzelne vermehrte Ausgaben zeigte, an denen der Regierung besonders gelegen war, so verweigerte doch ihre Kommission ändern die Zustimmung. Und als man ihr die Einrede der verfassungsmäßigen Unfähigkeit machte, erklärte sie, trotzdem auf ihren Anträgen beharren zu wollen. In einem andern Fall hatte die Kommission den Strich eines Kapitels und die Verfertigung desselben in eine andere Stelle beantragt. Darin befanden sich die Senatsgehälter, die durch eine verminderte Garantie für den Fall erhalten sollten, daß eine Veränderung in der Institution des Senats statthaben würde. Auch hier fügte sich die Kommission nicht und die Versammlung gab ihr Recht. Die Verhandlungen selbst verriethen einen bis dahin nicht vernommenen Eifer, und Männer wie Chasseloup-Laubat, Kerdrel und namentlich Montalembert ergingen sich in Betrachtungen über die Verfassung, die der Regierung nichts weniger als genehm waren. Worüber sich die Redner besonders beklagten, läuft ungefähr auf Folgendes hinaus: Der gesetzgebende Körper soll das Budget prüfen und votiren und kann von dessen Verfassern, den Ministern, keine Auskunft über die Motive der einzelnen Bestimmungen desselben verlangen; er muß darüber mit Mittelpersonen verhandeln, die mit der Verwaltung und Verwendung der begehrteten Kredite Nichts zu thun haben, die sich als zur Vertheidigung des Budgetentwurfs von der Regierung bestellte Advokaten betrachten, und die zugleich berechtigt sind, alle ihnen von der Kommission überwiesenen Amendements, die sie nicht billigen, im Papierkorbe zu begraben. Dadurch entstehen zweierlei Mißstände: einmal kann sich der gesetzgebende Körper nicht genügend über die ihm gestellte Aufgabe unterrichten, und dann geräth er jeden Augenblick in die fatale Alternative, entweder einzelne Kredite gegen seine Ueberzeugung und gegen das Interesse des Landes nach seinem Verständnis votiren oder die Regierung in Verlegenheit setzen zu müssen, indem er das ganze Kapitel des Budgets verwirft; da ihm nicht gestattet ist, einzelne, für nothwendig erkannte Modifikationen desselben zur Geltung zu bringen. Die Redner vertieften sich in die Auseinandersetzung dieser ihnen schwer auf dem Herzen liegenden Beschwerden so sehr, daß der Präsident, Hr. Villault, dem Hrn. v. Kerdrel zurufen mußte: er möge, nachdem er lange genug über die Verfassung gesprochen, auch Etwas über das Budget sagen. Der Regierungskommissär, Hr. Sturm, machte darauf aufmerksam, daß Anträge auf Veränderung der Verfassung beim Senate einzubringen seien, daß aber eine Diskussion über deren einzelne Bestimmungen im gesetzgebenden Körper nicht zulässig ist. Der Prinz-Präsident hat seinerseits dem gesetzgebenden Körper durch den Staatsminister v. Casabianca sein Mißfallen über das Benehmen der Kommission ausgesprochen lassen, und die Aufregung, welche dieses Schreiben in der Versammlung hervorgebracht hat, beweist deutlich genug, daß der alte parlamentarische Geist auch in den neuen engen Fesseln nicht völlig gebannt ist.

Nun, gefährlich ist diese Opposition zur Zeit nicht; der

gesetzgebende Körper wird sich fügen, die verlangten Kredite in allem Wesentlichen votiren und in wenigen Tagen nach Hause gehen. Wohl aber signalisiren die besprochenen Vorgänge den Geist, der selbst in denjenigen Gemüthern lebt, welche der neuesten Phase der Regierungsform zugestanden sind. Und bezeichnend ist es immerhin, wenn man sieht, wie ein Montalembert sich in breiten Lobeserhebungen über das parlamentarische System von 1814 bis 1848 erging und sich an die öffentliche Meinung wendete, welche über kurz oder lang zu Gericht sitzen werde über das parlamentarische Leben von damals und jetzt; und wenn man bemerkt, wie der Staatsrath v. Parieu am Schluß seiner Replik für das neue, „vielleicht nur temporäre System“ wenigstens ein „aufrichtiges Experimentiren“ in Anspruch nahm.

Den Schwierigkeiten aber, welche der parlamentarische Geist der Regierung des Prinz-Präsidenten machen könnte, wird dieser am ehesten noch dadurch ihre Schärfe benehmen, wenn es ihm gelingt, die Interessen der neuen Ordnung mit denen des allgemeinen Wohls, sowie der Sittlichkeit und Intelligenz möglichst harmonisch und dauernd auszugleichen. Dies und nicht bloß die physische Gewalt ist der Boden, in dem der neue Absolutismus seine Wurzeln treiben muß. Auch ein berühmter Staatsmann und Schriftsteller, Guizot, scheint über das jetzige Frankreich diese Ansicht zu hegen. Er versteht es, wie kein Anderer, in der Besprechung entfernter Verhältnisse auf die Gegenwart anzuspielen, und hat Dies wieder in einem jüngst geschriebenen Aufsatze, einer Vorrede zu einer seiner früheren Schriften „Cornille und seine Zeit“, gethan. Hier zeigt er, wie der Absolutismus Ludwig's XIV. auch dadurch feststand, daß er die Intelligenz des Landes zum Freunde und schlimmsten Feinde wenigstens nicht zum Gegner hatte. Anders sei dieses unter Napoleon gewesen, der sich auf die Macht und den Ruhm stützte, und der Freiheit der Geister nicht den nöthigen Raum verschaffte, wobei er beispielsweise an Chateaubriand, die Stael, die Konfession des „Journ. des Debats“ erinnert und dabei beifügt: „Unter solchen Bedingungen (wie unter Ludwig XIV.) kann die absolute Gewalt mit den größten und stolzeften Geistern, die den Liberalen angehören, zusammenleben. Aber das Kaiserreich bot Nichts der Art dar; der Kaiser Napoleon, der Frankreich von der Anarchie gerettet hatte und es in Europa mit Ruhm bedeckte, war dennoch nach dem Urtheile herrschender Männer nur der unumschränkte Herr eines zeitlichen Zustandes, der mit den realen und dauernden Absichten der Gesellschaft wenig in Einklang stand und mehr durch die Nothwendigkeit geboten, als in dem öffentlichen Glauben gewurzelt war. Bedeutende Geister und edle Charaktere dienten ihm, und sie hatten Recht, ihm zu dienen, denn seine Regierung war nothwendig und groß; aber außerhalb der Regierung, in den Regionen des Gedankens, gab es für große Geister und stolze Charaktere weder Unabhängigkeit, noch Würde. Napoleon verstand es nicht, ihnen ihren Antheil im Raume zu lassen, und er fürchtete sie, ohne sie zu achten. Nirgend, in keinem Grade und in keiner Form, ließ das Kaiserthum eine Opposition zu. In Frankreich und in unserm Jahrhundert liegt hierin für die stärksten Regierungen eine trügerische Falle und eine ungeheure Gefahr. Gott hat Dies wohl gezeigt. Nach 15 Jahren absoluter glorreicher Regierung fiel Napoleon, die Eigentümer des „Journals des Debats“ nahmen wieder von ihrem Eigenthum Besitz, Hr. v. Chateaubriand feierte die Rückkehr der Bourbons und Madame v. Staël sah die großen Wünsche von 1789 durch die Charte Ludwigs XVIII. bestätigt. . . Und jetzt nach 34 Jahren einer Regierung, nach welcher unsere Väter so lebhaft sich gefehlt hatten! . . . Gott legte harte Prüfungen auf, die man hinnehmen und verstehen muß, ohne an der guten Sache zu verzweifeln. Wenn man einen so wunderbaren Umschwung erlebt hat, dann wird man ebenso von der Annahme, als von der Entmuthigung geheilt.“

## Deutschland.

† Karlsruhe, 26. Juni. Durch Allerhöchste Ord. Nr. 48 vom 22. d. ist dem Generalleutnant v. Kasollay die Erlaubniß ertheilt worden, das ihm von Sr. Maj. dem König von Sachsen verliehene Großkreuz des Albrechts-Ordens anzunehmen und zu tragen. Die gleiche Erlaubniß erhielten durch a. h. Ord. Nr. 49 und 50 der Generalmajor v. Roßberg von der Suite der Reiterei für das ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich verliehene Großkreuz des Ordens der Eisernen Krone, und der Oberleutnant v. Gemmingen in dem Artillerieregiment für das ihm von Sr. Maj. dem König von Sachsen verliehene Ritterkreuz des Albrechts-Ordens.

† Karlsruhe, 26. Juni. Fortwährend müssen wir die Wahrnehmung machen, daß unser Blatt auf die mannichfache Weise ausgeschrieben wird, ohne daß die Quelle angegeben würde. Namentlich auch ist sein amtlicher Theil einer unablässigen Plünderung in der einen und andern Art ausgelegt, während wir selbst die fremden Originalquellen sorgfältig namhaft machen. Kein Blatt im Lande erhält die amtlichen Nachrichten auf offiziellem Wege außer der „Karlsruher Zeitung“, und man hat ein Recht, von dem journalistischen Nachdrucker zu verlangen, daß er angebe, woher er nachgedruckt hat. Wir wollen's bei dieser Bemerkung für diesmal bewenden lassen, werden aber im Wiederholungsfalle die Blätter namhaft machen, die das bezeichnete Plünderungssystem treiben.

† Bruchsal, 24. Juni. In den letzten Tagen sind täglich zwei Sitzungen des Schwurgerichts abgehalten worden, deren Gegenstand jedesmal Diebstähle waren; Diebstähle jedoch, deren Gefährlichkeit von untergeordnetem Grade, deren Gegenstände meistens geringfügig, und deren Beweggrund in Dürftigkeit oder Arbeitsunlust zu finden war, so daß der Schwurgerichtshof nur Arbeitshausstrafen von ziemlich mäßiger Dauer mit den gesetzlichen Schärfungen durch Dunkelarrest und Hunger erkannte. So viel Interesse solche Fälle durch das Leben öffentlicher Verhandlung, durch mündliche Anklage und Vertheidigung, so wie sehr oft durch das Gebahren des Angeklagten gewinnen, so sehr fällt dieses Interesse bei der Mittheilung in Schrift und Druck weg, weshalb wir jede nähere Mittheilung umgehen zu dürfen glauben.

Wichtiger als die meisten bisher verhandelten Straffälle war die auf der heutigen Tagesordnung gestandene Untersuchung gegen den Hofguts-Besitzer Mathäus Hug und den Tagelöhner Lorenz Müller von Oberharmersbach wegen Brandstiftung. Donnerstags, den 29. Januar 1852, in der Nacht zwischen 10 und 11 Uhr, brannte ein ganz vereinzelt stehendes, zu dem Tagelöhnergute des Mathäus Hug im Seintenthale Niersbach gehöriges, von seinem früheren Eigenthümer seit 12 Tagen verlassenes, von Hug noch nicht bezogenes, auf 900 fl. im Feuerversicherungs-Buche von Oberharmersbach geschätztes Haus, aller Anhängungen der belohnenden Thalbewohner zum Trog, völlig ab. Zwei mit Heu bedeckte, in einem unverfehrt gebliebenen Wäschhause gefundene Bienenstöcke, welche Tags zuvor noch an dem abgebrannten Hause auf einer Bank gestanden waren, leiteten auf den Verdacht einer Brandstiftung.

Der Eigenthümer Mathäus Hug, 29 Jahre alt, gestand in der deßfalls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung und wiederholte in der Schlußverhandlung das Geständniß, daß ihm Lorenz Müller das Anerbieten gemacht habe, das Haus anzuzünden, damit Hug im Stande sei, aus der Brandentschädigungs-Summe sich ein bequemeres Wohnhaus aufzuführen. Mit diesem Vorschlag einverstanden, habe er dem ihm wiederholt hiezu Rath ertheilenden Müller einen Lohn von zwei Laiben Brod, einem Hemd und einem Kronenthaler für die Anzündung des Hauses zugesagt. Der Verabredung gemäß habe Müller die That verübt, ihm des andern Tages Dieses angezeigt und einweilen das Hemd nebst einem Laibe Brod erhalten. Nicht so bereitwillig im Gesehen war der 59 Jahre alte Joseph Müller, ein Mensch vom schlechtesten Rufe, schon wegen dritten Diebstahls zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt und gegenwärtig wegen Rückfalls in den dritten Diebstahl in Untersuchung stehend. Sein Vorgehen half ihm jedoch Nichts. Die Ergebnisse der Untersuchung, wobei achtzehn in öffentlicher Sitzung vernommene Zeugen, darunter seine Ehefrau, gegen ihn aussagten, führten zu einer Schuldigerklärung.

Die Geschwornen beantworteten nämlich durch ihren Obmann, den Hrn. Geh. Rath Häfelin von Baden, die an sie gestellte Frage: Sind Mathäus Hug und Lorenz Müller, Beide von Oberharmersbach, schuldig, daß in Folge vorheriger Verabredung zwischen Beiden Lorenz Müller in der Nacht vom 29. Januar d. J. gegen den von Hug ausbedungenen und theilweise auch erhaltenen Lohn, bestehend aus einem Hemd, zwei Laiben Brod und einem Kronenthaler, die in dem Zinken Niersbach, Gemeinde Oberharmersbach, gelegene, vereinzelt stehende und unbewohnte, mit dem Betrag von 900 fl. in der Brandkasse versicherte Behausung des Mathäus Hug, welche dieser erst kurze Zeit vorher von Klemenz Kern durch Kauf erworben hatte, angezündet und sammt der dazu gehörigen, unter Einem Dache befindlichen Scheuer und Stallung bis auf den Grund in Asche gelegt hat, wobei die Erlangung des durch die Brandentschädigung zu erreichenden Gewinnes für den Eigenthümer Mathäus Hug bezweckt war?

mit Ja.  
Der Schwurgerichtshof erließ hierauf das Urtheil: Mathäus Hug und Lorenz Müller seien des Verbrechens der Brandstiftung für schuldig zu erklären, und deßhalb der Erstere zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren oder zwei Jahren Einzelhaft, geschärft durch vier Wochen Hungerkost, und Lorenz Müller zu einer Zuchthausstrafe von 4 1/2 Jahren oder drei Jahren Einzelhaft, geschärft durch vierzehn Tage Dunkelarrest und vier Wochen Hungerkost, Jeder zur Hälfte der Untersuchungskosten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, und Jeder in seine Strafverurtheilungskosten zu verurtheilen.

Auch sei Lorenz Müller nach erstandener Strafe auf drei Jahre unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.  
Die Staatsbehörde war durch den Staatsanwalt Hrn. Hofgerichts-Rath Haack vertreten, Hug war durch Hrn. Advokaten Strauß, L. Müller durch Hrn. Advokaten Trefurt vertheidigt worden.

† Konstanz, 23. Juni. Gestern fanden vor dem

Schwurgerichte Anton und Philipp Lenz, sowie Eduard Kreuzer von Geisingen und Katharina Willmann von Bräunlingen. Von diesen waren Anton Lenz, Eduard Kreuzer und Katharina Willmann eines in der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar d. J. in dem Hause des Krämers Karl Hauger zu Donaueschingen mit Einbruch verübten Diebstahls im Werthe von 57 fl., und Philipp Lenz der Begünstigung dieses Diebstahls angeklagt. In der Voruntersuchung hatte nur Kreuzer ein Geständnis abgelegt, in der öffentlichen Verhandlung schritt aber auch Anton Lenz zu einem Bekenntnisse, welches mit jenem des Kreuzer im Einklange war. Die Katharina Willmann bestand auf ihrem Läugnen. Von Philipp Lenz wurde nur zugestanden, daß er mit seinem Bruder Anton Lenz und mit Eduard Kreuzer von dem bei Hauger gestohlenen Specke in Thalheim verkauft habe, dagegen widersprochen, daß er von dem verbrecherischen Erwerbe dieses Speckes Kenntniß gehabt habe. Die Aussagen der geständigen Mitschuldigen sprachen aber gegen ihn. Die Geschwornen, deren Obmann wieder Hr. J. N. v. Hornstein zu Vinningen war, erklärten auch sämtliche Angeklagte für schuldig, worauf von dem Schwurgerichtshof Anton Lenz, Eduard Kreuzer und Katharina Willmann als Urheber eines gefährlichen Diebstahls mit Einbruch, wobei sich Anton Lenz und Katharina Willmann im vierten Rückfalle befanden, und Philipp Lenz als Begünstiger verurtheilt wurden, und zwar Anton Lenz zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren oder 2 Jahren Einzelhaft, in beiden Fällen geschärft durch 4 Monate Hungerkost, sodann die Katharina Willmann zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren, geschärft durch 4 Monate Hungerkost; Eduard Kreuzer aber zu einer Arbeitshausstrafe von 1½ Jahren, geschärft durch 3 Monate Hungerkost; endlich Philipp Lenz zu einer Amtsgefängnißstrafe von 4 Wochen, geschärft durch 10 Tage Hungerkost. Auch wurde gegen Anton Lenz und Katharina Willmann deren Stellung unter polizeiliche Aufsicht für die Dauer von einem Jahre ausgesprochen. Nach Beendigung dieses Falles erklärte der Schwurgerichts-Präsident, Hr. Hofgerichtsrath Haller, dessen gründliche, umsichtige und unparteiische Leitung der Verhandlungen, sowie dessen klare Resümee's alle Anerkennung verdienen, die Schwurgerichts-Sitzung des zweiten Quartals für geschlossen.

Werfen wir nun einen kurzen Rückblick auf das Ergebnis dieser Sitzung, so ersehen wir, daß 7 Fälle, nämlich 2 Diebstahle, 2 Tödtungen, eine Urkundenfälschung, eine Verführung von Kindern, und eine Erpressung zur Verhandlung gekommen sind; daß im Ganzen 13 Individuen angeklagt waren, und hievon 11 verurtheilt und 2 freigesprochen wurden (einer wegen Nothwehr und der andere wegen Mangels an Zurechnungsfähigkeit).

Stuttgart, 25. Juni. Die Finanzkommission hat in ihrem Berichte über die Restverwaltung ein Bild unseres finanziellen Zustandes vor uns aufgerollt, das — wenn es wirklich richtig und wahr sein sollte — uns reicher erscheinen läßt, als wir es selbst dachten, und somit eine oder die andere neue Steuer überflüssig machen würde. Während nämlich nach der Regierungsberechnung eine Unzulänglichkeit des Restvermögens von 370,145 fl. 39 fr. angenommen ist, rednet uns der rechnungskünstlerische Berichterstatter Stockmayer einen Vorrath verfügbarer Baarmittel von 467,615 fl. 5 fr. heraus, den wir Alle gewiß mit Freuden begrüßen werden, falls sich nicht herausstellen sollte, daß sich die Kommission, wie der Hr. Finanzminister heute bemerkte, manche Täuschungen selbst bereitet hat. Hr. Staatsr. v. Knapp hat die Kommission, die Finanzkommission zu veranlassen, ihn zu einer Berathung derselben einzuladen, wo er dann Aufschlüsse geben wolle. Im Fall sein Vorschlag angenommen werde, wünsche er, daß auch die Berathung über das provisorische Steuergesetz vertagt werde. Stockmayer und Hr. v. Barnhäuser traten diesem Vorschlage bei, Hochstetter bekämpfte ihn; er ward jedoch mit großer Mehrheit von der Kammer angenommen, die weiter beschloß, nunmehr mit der Berathung des Ausgabentats fortzufahren.

Anlässlich der Forderungen für verschiedene kirchliche Bauten und Reparaturen fragt Probst bei der Regierung an, ob die zugesicherte Aufhebung des katholischen Kirchenraths bald verwirklicht werde. Staatsrath v. Wächter-Spittler erwidert, daß in Folge der Karlsrüher Konferenzen, deren Ergebnis der württembergischen Regierung erst gestern Abend amtlich mitgetheilt worden sei, wohl noch vor dem Anfange des Monats August das Erforderliche von den einzelnen Regierungen geschehen, und über die etwa nöthige Revision von Verfassungsbestimmungen über die Kirche noch im Laufe dieses Landtags Vorlage erfolgen werde. Es werden sofort die Ergenzen für das Ministerium, für beide christliche Kirchen, für die Universität, Bibliothek, Museum der bildenden Künste, für Gymnasien etc. und die Polytechnische Schule verwilligt.

Frankfurt, 25. Juni. (Fr. Post.) In ihrer vorgestrigen Sitzung beschäftigte sich die hohe Bundesversammlung nur mit laufenden Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung. Speziell zur Vorlage kamen Berichte des Reklamationsausschusses und der Bundes-Militärkommission.

Frankfurt, 25. Juni. Die Grafenkurie und ein Theil der Ritterschaft des Herzogthums Gotha hat bei dem Bundesstage eine Beschwerde wegen Aufhebung der landständlichen Verfassung des Herzogthums und rechtswidriger Entziehung landständlicher Rechte eingereicht. Diefelbe ist von den Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg und Hohenlohe-Langenburg als Grafen v. Gleichen, sowie von dem Oberstallmeister v. Seebach auf Jahnern, dem Oberforstmeister v. Hopfgarten auf Laucha, dem Präsidenten, sowie dem Klosterrath v. Wangenheim auf Sonneborn erhoben. Die New-Yorker Industrieausstellung hat Veranlassung gegeben, daß sich hier selbst ein deutsch-amerikanischer Handelsverein vorläufig für die Jahre 1852 und 1853 gebildet hat, dessen Bestimmung dahin geht, den Absatz deutscher Fabrikate in Amerika zu vermitteln. Die Zahl der Theilnehmer ist zunächst auf 100 festgesetzt.

Am verwichenen Sonntag ward der von dem berühmten belgischen Baumeister Cluysenaar erbaute neue Marmorsalon im Konversationsbaue zu Bad Homburg eröffnet. Derselbe ist mit feenhafter Pracht ausgestattet.

Koblenz, 24. Juni. Gestern gegen 2 Uhr Mittags hat die bereits erwähnte Tante des Dampfschiffes in hergebrachter Form und in feierlicher Weise, sowie unter auffallender Begünstigung des sonst überaus regnerischen Wetters stattgefunden. Es ist dabei bemerkenswerth, daß während der Festsahrt, welche 3. Kön. Hoheit die Frau Prinzessin, in Begleitung des Hofes, der Generalität und der Spitzen der Provinzialbehörden, sowie der Direktion der Kölner Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der Erbauer des neuen Bootes, nach der Tante an Bord statthatte, bei welchem die Frau Prinzessin gelegentlich der ausgebrachten Toaste das Wort nahm, und indem sie ihrerseits der Provinz ein Lebehoch brachte, in der sie so gern weile, auch der Industrie und der Interessen derselben in mehrseitiger Beziehung erwähnte und sich dabei in eben so herzlicher und ausprechender, als geistreicher Weise aussprach, so daß sie alle Anwesenden zur Begeisterung hinriß. Ihr hoher Gemuth, der Prinz, konnte nicht zugehen sein, da eine Depesche ihn in der vorübergehenden Nacht zum Empfang Sr. Maj. des Königs nach Paderborn abgerufen hatte.

Während der Anwesenheit des Königs auf Stolzenfels werden 2 Dampfboote am dortigen Ufer liegen, eines zur Disposition Sr. Maj., das andere zur Verfügung der Kaiserin von Rußland.

Hannover, 20. Juni. (3. f. N. D.) Einen neuen Beweis dänischen Uebermuths hat der Kapitänleutnant des vor Altona liegenden dänischen Wachschiffes vor einigen Tagen dadurch gegeben, daß er den Dampfschiffen, welche auf ihrer Fahrt zwischen Harburg und Hamburg das Wachschiff passieren, verboten hat, mit voller Kraft zu fahren, widrigenfalls er ihnen „eine Kugel in den Rüderkasten schicken werde“. Und welches war der Grund dieser Drohung? Der durch die Dampfschiffe verursachte etwas stärkere Wellenschlag genirte für einzelne Augenblicke die in einem Boote mit Anmalen des Wachschiffes befindlichen Arbeiter. Die Harburger Dampfschiffe haben sich um das Nachtgebot des dänischen Leutnants noch nicht bekümmert, die Hamburger dagegen ihm Folge geleistet.

Berlin, 24. Juni. Die Aufforderung des Handelsministers an die Handelskammern und Vorstände der kaufmännischen Korporationen, die Zirkulation des außerpreussischen Papiergeldes betreffend, ist das Resultat der Berathung, welche gestern zwischen dem Ministerpräsidenten, dem Finanzminister, dem Handelsminister, verschiedenen Räten, und den preussischen Kommissären bei der Zollkonferenz stattgefunden hat. Hieraus erhellt wohl, daß diese Maßregel nicht allein auf Grund der vielseitig erhobenen Beschwerden beschlossen worden ist, sondern daß auch das Verhalten gewisser Zollvereins-Regierungen Preußen gegenüber mit dazu Veranlassung gab. Namentlich dürfte man eine Regierung im Auge gehabt haben, deren staatsökonomische Projekte nichts weniger als geeignet sind, die Mißstimmung zu verringern, die hier seit lange gegen dieselbe besteht. — Sr. Maj. der König wird nach den neuesten Bestimmungen erst am 4. Juli mit J. Maj. der Kaiserin von Rußland in Potsdam eintreffen. Auch J. Maj. die Königin wird nicht früher von Dresden, wohin dieselbe heute früh zum Besuch abgegangen, dorthin zurückkehren. — Oesterreichische Blätter wollen wissen, daß Hr. v. Bismark nur noch einige Tage in Wien verweilen werde. Hier ist davon Nichts bekannt. Hr. v. Bismark, mit der Vertretung des Grafen Arnim betraut, wird nicht eher von Wien zurückkehren, bis der Graf dort wieder eingetroffen ist, also in etwa 5 Wochen. — Es fällt hier auf, daß der diplomatische Verkehr zwischen Preußen und Württemberg immer noch nicht wieder hergestellt ist. Der Grund davon mag wohl in der Persönlichkeit der von beiden Höfen vorgeschlagenen Gesandten liegen. Was Preußen anbetrifft, so hat es gegen die Ernennung des Hrn. v. Linden Nichts einzuwenden, besteht aber auch mit Entschiedenheit auf der von seiner Seite beliebten Wiederernennung des Hrn. v. Sydow.

Berlin, 24. Juni. Die erlauchten Töchter des hochseligen Prinzen Wilhelm, J. Maj. die Königin Marie von Bayern und J. Gr. Hoheit die Prinzessin Karl von Hessen, sind wieder nach München und Darmstadt zurückgereist. — Der „A. Z.“ zufolge ergab sich in der letzten Sitzung der Zollvereins-Konferenz eine Verschiedenheit der Meinungen in Bezug auf die Bestimmung des Septembervortrags, wonach die Steuer auf ausländische Weine herabgesetzt werden soll. Die Bevollmächtigten der weinproduzierenden Staaten — Baden, Bayern, Nassau, Rheinhessen — machten geltend, daß durch die projektirte Steuerermäßigung dem ausländischen Wein in weit größerem Umfang als bisher der Markt des Zollvereins geöffnet würde zum Nachtheil der eigenen Weinproduktion. Man hofft übrigens eine Ausgleichung, indem die Interessen jener Staaten bei der Bestimmung des Steuerabatts für die Weingroßhändler berücksichtigt werden sollen.

Die „A. Z.“ bringt die nachfolgende Nachricht, die wir mittheilen, ohne irgendwelche Bürgschaft dafür zu übernehmen: „Es sind dieser Tage im Ministerium des Auswärtigen Depeschen des Hrn. v. Bismark aus Wien eingelaufen, in Folge dessen gestern Nachmittag eine längere Konferenz im Ministerium des Auswärtigen stattfand, an welcher der Ministerpräsident, der Handels- und Finanzminister, der Unterstaatssekretär Le Coq und die preuß. Bevollmächtigten der Zollkonferenz Theil nahmen. Spezielles bin ich noch nicht im Stande, Ihnen über den Inhalt der Depeschen des Hrn. v. Bismark, wie über die Beschlüsse der gestrigen Ministerialkonferenz mitzutheilen. Ueber die ersteren kann ich nur im Allgemeinen so viel als zuverlässig melden, daß man von österreichischer Seite auf den Antrag zur Anbahnung von Unterhandlungen wirklich eingegangen ist, und daß es jetzt noch um die besondern Bedingungen, die zu

Grunde gelegt werden sollen, sich handelt. Dieser letztere Gegenstand dürfte denn auch unzweifelhaft den Berathungen der gestrigen Ministerialkonferenz zum Grunde gelegen haben.“

Koburg, 20. Juni. (Fr. P.-Ztg.) Auch unsere Ständeversammlung hat Se. Hoheit der Herzog mit einer Thronrede im hiesigen Residenzschloße entlassen. Die Rede lautete:

Die Publikation des neuen gemeinsamen Staats-Grundgesetzes für die Herzogthümer Koburg und Gotha und das Erlöschen Ihres Mandats als Vertreter des hiesigen Landes veranlassen Mich, Sie heute um Mich zu ver sammeln. Möchten die Worte, die Mein Herz Mich drängt, Ihnen heute auszusprechen, die Gefühle des wärmsten Dankes, der innigsten Freude athmen. Dank im Namen des Landes, Dank in dem Meinen, Sie verdienen ihn. In unbefangener, vorurtheilsfreier Weise haben Sie Mich unterstützt in dem Bestreben, die Lage des Herzogthums Koburg materiell und politisch zu verbessern. Mit gerechtem Stolz müssen Sie zurückblicken auf Ihre Thätigkeit. Sie hat die Anerkennung des Landes, sie hat die volle Würdigung des Fürsten. Auch in Meinem Innersten lebt das frohe Bewußtsein, treu und freudig Meine Pflicht erfüllt zu haben. Nie werde Ich vergessen, daß Koburg die Wiege Meiner Väter, Mein eigenes Stammland ist, dem Ich mit Liebe und Treue zugehörig bin. (Die Rede berührt hierauf das gegenseitig zwischen dem Herzog und der Ständeversammlung bestandene Vertrauen, und spricht dann die freudige Gewißheit des Fürsten aus, das Ziel erreicht zu haben, welches das Fortbestehen des Herzogthums Koburg sicherte. Ein Staatsgrundgesetz vereinigte die Herzogthümer Koburg und Gotha, doch nicht so, daß eines in dem andern aufgehe, sondern daß sie gemeinsam ringen sollen nach geistiger und materieller Fortbildung.) Lassen Sie uns dem großen Vaterlande ein Beispiel geben, wie zwei in sich verschiedene Körper in Rücksicht gegen einander und in gegenseitiger Unterstützung nur einem Ziele nachzustreben fähig sind. Das die Bewohner des Herzogthums Koburg Dies wollen, hiesfür fand Ich den Beweis in der Bereitwilligkeit, mit der Sie, meine Herren, der Ausdruck des Landes, Meine Vorlagen unterstützten. Zum letzten Mal sehe Ich Sie, die koburgischen Stände, an dieser Stelle vor Mir. Unser Abschied ist kein schwerer, denn wir nehmen das Bewußtsein mit hinweg, nach bestem Wissen und nach unsern Kräften gehandelt zu haben. Doch ehe wir uns trennen, will Ich noch in Ihre Hände die Verfassung niederlegen, daß Ich die Verfassung der Herzogthümer Koburg und Gotha stets gewissenhaft beobachten und träftig schützen will.

Der Landschaftsdirektor v. Speffhardt erwiderte hierauf, daß die Thätigkeit der Stände nur ihren Impuls erhalten habe durch die großmüthigen Opfer, welche der Herzog dem Lande gebracht, durch die Weisheit und Gerechtigkeit, welche er stets dem letztern gegenüber geübt habe. Der Staatsminister löste nunmehr die Stände auf.

Wien, 22. Juni. Die letzten telegraphischen Nachrichten über die Rundreise des Kaisers sind aus Erlau vom 20. d. Am 18. d. war der Monarch aus Arad in Großwardein eingetroffen; am folgenden Tage langte derselbe in Debreczin und am 20., wie bemerkt, in Erlau an. Die projektirte Besichtigung des Schlachtfeldes bei Temesvar mußte wegen überhäufelter Staatsgeschäfte unterbleiben; dagegen besichtigte der Kaiser die Gegend bei Bilagos, wo die Niederlegung der Waffen des Revolutionsheeres stattfand, sowie das Debrecziner Rathhaus, wo die kosakische Junta einst ihren Sitz hatte. Die Reiseberichte sind eine fortgesetzte Beschreibung derselben Vorkommnisse, worin Nachrichten über den enthusiastischen Empfang, Beleuchtung der Städte, Begleitung durch zahlreiche Vandalen im Nationalkostüm von einer Stadt zur andern, Aufwartung der Behörden etc. sich fortwährend wiederholen. Wir übergehen sie, weil sie von überall her dieselben sind. Nach Dem, was man aus den offiziellen Berichten zwischen den Zeilen lesen kann, verglichen mit den Mittheilungen auswärtiger Blätter, möchte der Jubel am reinsten aus den mittlern und tieferen Volksschichten, zumal auch von dem Landvolk, kommen. Man wird Dies leicht erklärlich finden. Mehr noch, als in andern Kronländern (z. B. Italien, Galizien), sieht die Volksmasse in Ungarn die Uebel, die sie am unmittelbarsten und schwersten empfindet, in dem Uebergewicht der höhern Klassen, begründet durch den großen Grundbesitz und die hieran sich knüpfenden Privilegien, wie sonstige natürliche und gesetzliche Vorrechte. Auch der niedere, zum großen Theil ganz verarmte Adel ist mit seiner Lage wenig zufrieden. Die Revolution hatte beinahe alle stärksten Stützen gerade aus den Trugbildern geschöpft, welchen sich die verschiedenen Stände über die zu erringende Verbesserung ihrer Lage hingegaben. Die Uebel sind zerronnen und die raube Wirklichkeit liegt offen. Die mittlern und untern Volksklassen fühlen durch natürlichen Instinkt, daß ihr Heil bei der Regierung liegt; sie erkennen zugleich, daß dieselbe nichts weniger als geneigt ist, dem alten übermüthigen Magnatenthum Vorhub zu leisten. Der Kaiser selbst, dessen äußere Erscheinung schon imponirt und die Herzen gewinnt, und überdies ausgestattet mit seltenen Gaben des Geistes und Herzens, trägt dieser Lage der Dinge offenbar Rechnung. Man hat bemerkt, daß er z. B. gerade dann sich der ungarischen Uniform und der ungarischen Sprache bediente, wo er mit dem Volk zusammentraf, während er in österreichischer Uniform erschien und deutsch rebete, wo die kaiserliche Souveränität und Würde repräsentirt wurde, oder wo der höhere Adel Audienz hatte; eben so will man bemerkt haben, daß die Herablassung und Freudigkeit bei dem Monarchen gerade bei der Berührung mit den Volksmassen am meisten hervortritt. Wo nun gar die deutschen Elemente in Ungarn Gelegenheit haben, sich dem Kaiser gegenüber zu äußern, da geschieht es immer auf die lauteste und herzlichste Weise.

Aus dem Vorstehenden möchten sich denn auch Schlüsse über die Wirkung der Rundreise des Monarchen ziehen lassen. Wenn man gesagt hat, sie gleiche einem Feldzug, in welchem das Land auf friedliche Weise erobert werde, so möchte Dies wenigstens für den weitaus größten Theil der Bevölkerung ganz richtig sein; vielleicht wird auch das folge Magnatenthum für sich eine dem Ganzen nützliche Schlussfolgerung daraus ziehen. Wie Dem auch sei, jedenfalls wird

es sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß die Zeit seiner Herrlichkeit vorüber ist, und daß eine neue Zeit angebrochen ist, in welcher Ungarn nicht mehr sein kann, als ein Glied in der geeinigten österreichischen Monarchie.

Der Kaiser wird vorgestern oder gestern wieder in Ofen eingetroffen sein, wohin auch Graf Buol und Minister v. Bach beschieden wurden. Man spricht die Vermuthung aus, daß ihre Reise mit der Vollendung des Entwurfs zur Reorganisation des Landes zusammenhänge.

Nach dem „Schw. Wrt.“ soll der bisherige Wirkungskreis des Reichsraths eine Erweiterung erhalten und ähnlich dem bis 1848 bestandenen Staatsrathe eingerichtet werden. Besonders sollen die seit 1848 gemachten Erfahrungen bei der größeren Zahl von Ministern und Ministerien gelehrt haben, wie notwendig ein „durch seine Ruhe, Weisheit und Erfahrung moderirender Berathungskörper“ sei.

Der auf der letzten deutschen Postkonferenz revidirte österreichisch-deutsche Postvertrag hat die a. h. Sanction bereits erhalten und dürfte sonach demnächst zur Kundmachung und Ausführung gelangen. Er besteht aus 76 Artikeln und einem Anhang, die Instruktion zur Ausführung desselben enthaltend. Die Vereinbarung bleibt bis zum Schlusse des Jahres 1860 und von da ab ferner unter Vorbehalt der einjährigen Kündigung in Kraft.

Unter den Verordnungen, welche zur Kundmachung vorbereitet werden, befindet sich auch jene, welche die Regulirung des Vereinswesens betrifft, insofern es sich um Aktiengesellschaften, wissenschaftliche und gewerbliche Korporationen u. d. d. handelt.

Schon seit längerer Zeit schweben Verhandlungen zwischen Oesterreich, Bayern, Sachsen und Württemberg, um eine Vereinigung rücksichtlich der konsularischen Vertretung im Ausland zu erzielen. Sie sind nun geschlossen und haben zu dem gewünschten Resultate geführt. Die Ratifikation der Verträge aber ist bis zur Erledigung der Zoll- und Handels-einigungsfrage im Allgemeinen verschoben worden.

Der Hermannstädter „Sieb. Bot.“ enthält wieder eine lange Reihe kriegsgerichtlicher Urtheile.

### Frankreich.

Paris, 24. Juni. Der offizielle Theil des heutigen „Moniteurs“ enthält nur eine Verordnung von lokalem Interesse und die offizielle Anzeige, daß der letzte offizielle Empfang im Elysee vor dem Schluß der Sitzungen für Senatoren, Deputirte, Staatsräthe und Oberoffiziere der Armee und der Marine am Sonnabend, den 26. Juni stattfinden wird.

Das in der vorgestrigen Sitzung kurz vor dem Schluß derselben eingegangene Ermahnungsschreiben des Staatsministers, welches so viel Aufsehen erregte und Resonanz hervorrief, lautet wörtlich:

Hr. Präsident! Verschiedene Stellen des im Namen der Budgetkommission abgefaßten Berichts, der sich auf den Ausgabenentwurf für 1853 bezieht, haben die Aufmerksamkeit des Prinz-Präsidenten der Republik auf sich gezogen. Die Kommission erklärt darin, auf mehreren ihrer Amendements, trotz des ungünstigen Gutachtens des Staatsraths über dieselben, bestehen zu wollen. Dies ist ein offenkundiges Verkennen der ausdrücklichen Bestimmungen des 40. Artikels der Konstitution und des 31. Artikels der Verordnung vom 22. März. Nach dem Wortlaute dieser Artikel sollen alle von den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers eingebrachten Amendements als nicht bestehend betrachtet werden, wenn sich der Staatsrath gegen deren Annahme ausgesprochen hat. Es ist also nicht erlaubt, sie wieder vorzubringen, und der gesetzgebende Körper hat kein anderes Recht, als das Kapitel, worauf sich die Amendements beziehen, ganz zu verwerfen, wenn er glaubt, daß die Verwerfung geschehen kann, ohne daß dadurch der öffentliche Dienst gestört wird. Der Prinz-Präsident ist überzeugt, daß der gesetzgebende Körper, der schon so viele Beweise von seiner Ergebenheit dem Lande gegeben hat, sich nicht auf einen Pfad wird verlocken lassen, der ihn zur Verletzung unseres konstitutionellen Vertrages führen würde. Es ist für die Kräftigung unserer neuen Institutionen, besonders im Augenblicke, wo sie zum

ersten Male wirken, von der größten Wichtigkeit, daß sich die großen Staatsgewalten gewissenhaft in den ihnen gezogenen Grenzen halten. Auf diese Weise werden sie das ihnen von Frankreich ertheilte Mandat erfüllen.

Der erst gestern erschienene Bericht des Hrn. Gouin über das Einnahmehudget für 1853 ist ungefähr in demselben Tone gehalten wie der des Hrn. Chasseloup-Laubat, obwohl die Klagen über das Verhältniß zum Staatsrath darin minder häufig vorkommen. Die finanziellen Verhältnisse sind in der Einnahme eben so wenig günstig als in der Ausgabe geschildert. Als besonders dringend wird die Verminderung der schwebenden Schuld anempföhlen, die sich mit dem Schlusse des Jahres auf 780 Mill. belaufen wird. Unter den Einnahmen befinden sich Posten, deren Eingang zweifelhaft ist und dann der ganze, seiner Bestimmung entzogene Amortisationsfonds von 64,545,864 Fr. Die von der Kommission des Ausgabebudgets beantragten Reduktionen von 40 Millionen würden, selbst wenn sie durchgingen, nach der Meinung des Berichterstatters das Defizit nicht decken, weil die außerordentlichen Kredite voraussichtlich eben so viel betragen werden. Von der gehofften Mehreinnahme der indirekten Steuern ist auch keine Abhilfe zu erwarten, da das Einnahmehudget sie bereits veranschlagt hat, indem es den Ertrag der Steuern und indirekten Einnahmen mit 803,451,000 Fr. ansetzt, die im Jahr 1851 nur 741,000,000 Fr. eingebracht haben. Als einzige Abhilfe wird Sparsamkeit in Ausgaben anempföhlen, da die Ausschreibung neuer Steuern als extremes Mittel für kritische Momente aufgespart werden muß. Aus den statistischen Zusammenstellungen des Berichts geht hervor, daß der Ertrag der Steuern sich in 30 Jahren um 432 Mill. jährlich vermehrt hat, wobei die Grundsteuer fast unverändert geblieben ist. Das vom Staatsrath angenommene Amendement des Hrn. Veron, die Besteuerung der Maueranschlüge mittelst einer ziemlich hohen Stempelzoll betr., bildet den Schluß des Berichts.

Die Regierung hat einen Brief von dem Regierungskommissar Sarde Garriga aus Cayenne unter dem Datum vom 13. Mai erhalten. Er ist dort mit der ersten Ladung Deportirter angekommen und ist mit ihnen sehr zufrieden. Er sagt: „Es sind ganz andere Leute, als vor ihrer Einschiffung; sie fühlen Alle lebhaft die Verbesserung ihres Zustandes im Vergleich zu dem Aufenthalte im Bagno und sind auch viel gesünder. Gleich nach ihrer Landung haben sie sich an die Arbeit gemacht und bauen Wohnungen für sich und die noch erwarteten Sträflinge; sie arbeiten mit Lust daran, und in 8 Tagen wird Alles fertig sein.“

In der gestrigen Sitzung hat der gesetzgebende Körper die ersten 11 Artikel des ersten Theils des Budgets, Staats-schuld betreffend, votirt, und den 12., der sich auf die Dotation für die Senatoren von 1,745,000 Fr. jährlich bezog, verworfen. Diese Dotation wurde nämlich durch ein späteres Abstimmen von dem Kapitel der Staatsschuld in ein Spezialkapitel hinter die Dotation des Präsidenten übertragen. Außerdem votirte der gesetzgebende Körper in derselben Sitzung die ganze 2. Abtheilung des Budgets (Dotationen und Kosten des gesetzgebenden Körpers und des Staatsraths), und von der 3. Abtheilung (Ministerien) das ganze Budget des Staatsministeriums, des Justizministeriums, des Ministeriums des Auswärtigen, des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts und die ersten 7 Kapitel des Ministeriums des Innern.

Nachchrist. Die Gemüther scheinen sich beruhigt zu haben. Das ganze Budget des Ministeriums des Innern mit Einbegriff der beanstandeten 800,000 Fr. für geheime Ausgaben, sowie das Budget des Ministeriums der Polizei sind heute votirt worden. Die Kommission hat das Amendement, welches die Annullirung der Generalinspektoren und des Generalsekretariats beabsichtigte, zurückgezogen, und zwar, wie Hr. Bonjean sagte, aus Respekt für eine neue Schöpfung des Präsidenten, von der es sich in einem Jahre zeigen wird, ob sie der Absicht des Stifteres entsprochen hat. — Es scheint, daß bei dem gestrigen Diner des Hrn. Villault,

dem sehr viele Deputirte beiwohnten, das große Werk der Ausöhnung betrieben wurde und gelang. — Heute waren die Telegraphen und telegraphischen Apparate in fortwährender Bewegung. Von allen Seiten kamen aus den Departementen Nachrichten über die durch neuen Zuwachs der Gewässer angerichteten Schäden an. Die Regierung hat auf demselben Wege Befehle zur Versorgung der Uebdachten und zur Unterstützung der Nothleidenden ertheilt. Espalten, St. Genieg und der ganze Bezirk von Marjevol sind durch das Austreten der Loire unter Wasser gesetzt worden.

### Neueste Post.

\* Zur Zeit machen die Studirenden von Upsala wieder ihren Besuch in Christiania; sie sind, 300 an der Zahl, unterwegs in Kopenhagen angekommen.

Se. Maj. der König von Preußen ist am 23. d. Abends in Münster eingetroffen.

Die Zollvereins-Konferenz ist bereits an dem letzten Abschnitt des Septembervertrags, Ausführungsbestimmungen, angekommen. Man glaubt, daß auch dieser Theil binnen kurzem erledigt sein werde.

Man meldet aus Wien, 23. d.: In der Angelegenheit des heiligen Grabes soll eine Note des französischen Kabinetts an das österreichische eingelaufen sein, in welcher zu gemeinschaftlichen Schritten bei der Pforte eingeladen wird, um die Interessen der katholischen Christen gegenüber den Vorrechten und Uebergriffen der griechischen Kirche zu wahren. — Se. Maj. der Kaiser hat zufolge Allerhöchster Entschliesung vom 16. d. eine große Anzahl ehemaliger k. k. Offiziere, welche an dem ungarischen Aufstande Theil genommen und zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt waren, begnadigt, der Art, daß 4 derselben die Strafe gänzlich erlassen, bei 115 dieselbe auf zwei Jahre, bei 6 auf vier Jahre und bei 10 auf die Hälfte herabgesetzt wurde. Von den 115 der zweiten Kategorie wurden 99 sogleich freigegeben.

Die „Neberlandpost“ berichtet aus Bombay, 22. Mai: Die Truppen in Rangun haben sich zumeist auf die Schiffe zurückgezogen; überhaupt gedenken die Engländer sich bis zum Eintritte der günstigen Jahreszeit auf die Defensiv zu beschränken. General Campbell ist gegen den Swatstuß bereits aufgebrochen. Im Vendschab ist eine Thuggekte entdeckt worden, von der etwa 500 Mordthaten verübt worden sind. Die Wirren an der nordwestlichen Grenze des ostindischen Reiches dauern fort; energische Maßregeln sind jedoch ergriffen, und man hofft jene räuberischen Volksstämme in wenigen Wochen zu Paaren zu treiben. Der Präsident von Hyderabad soll den Rizam bewegen haben, einen Theil seiner Schuld an England durch Gebietsabtretung zu tilgen. Der Importhandel gestallete sich schwunghaft; die Preise der europäischen Manufaktur begannen zu weichen. Baumwolle blieb fest. An Geld ist Ueberfluß.

† Karlsruhe, 26. Juni. Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 23. Juni wurden verkauft: 142 Malter Haber zu 5 fl. Eingestellt wurden 54 Malter Haber. Runkelrübe Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 15 fl.; Schwingmehl Nr. 1 14 fl.; Mehl in drei Sorten von Nr. 1-3 13 fl.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 70,918 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 17. Juni bis incl.

23. Juni . . . . .	206,920 „ „
277,838 Pfd. Mehl.	
Davon verkauft . . . . .	215,006 „ „
Blieben aufgestellt . . . . .	62,832 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

D. 85. [33]. Karlsruhe.

### Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß nach Allerhöchster Entschliesung Seiner Königlichen Hoheit des Regenten die Zusendung von Gegenständen der Literatur, wie der Kunst von inländischen Buch- oder Kunsthandlungen oder auch Privatens hies unter der Adresse der unterzeichneten Stelle zu geschehen hat.

Berleger u. des Auslandes haben überdies vor der Einwendung die Gestattung derselben nachzusuchen.

Karlsruhe, den 21. Juni 1852.  
Privat-Sekretariat Seiner Königlichen Hoheit des Regenten.  
Kreidel, Sekretär.

### Todesanzeige und Geschäfts-Empfehlung.

D. 178. Pforzheim. Den auswärtigen Geschäftsfreunden meines sel. Mannes Gg. Jb. Mürrle mache ich hiemit die traurige Anzeige, daß derselbe am 19. d. M. seine irdische Laufbahn beschloßen hat.

Das von dem Entschlafenen seither betriebene Fabrikgeschäft in chemischen und pharmazeutischen Apparaten und Maschinen werde ich für meine Rechnung unter obiger Firma und unter Leitung meines Neffen, Herrn Ernst Mürrle, fortbetreiben.

In dem ich bitte, das meinem sel. Manne geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen, wird es sich mein Neffe, Herr Ernst Mürrle, welcher eine Reihe von Jahren der Mitarbeiter meines sel. Mannes und mit der Führung des Geschäftes betraut war, zur Pflicht machen, alle mir zu Theil

werdenden Aufträge auf das Pünktlichste und Solideste auszuführen.

Pforzheim, den 24. Juni 1852.  
Gg. Jb. Mürrle Wwe.

### Johann Gottfried v. Herder's sämtliche Werke,

neue Ausgabe in 40 Bänden.  
Von dieser schönen neuen Ausgabe, welche sich in Format und Ausstattung genau den bekannten Taschen-Ausgaben von Schiller's und Göthe's Werken anschließt, erscheinen monatlich 2 Bände zum Preise von je 36 kr. Band 1 und 2 sind bereits vorrätzig und lade ich zu Unterzeichnung höflich ein.  
Karlsruhe, Juni 1852.

### A. Viefelsfeld.

D. 131. Bei Duncker und Humblot in Berlin erschien so eben und findet sich in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung:

### Diana, Drama in 5 Akten,

von Emil Augier.  
Deutsche metrische Bearbeitung von Dr. A. Steppes.  
S. geh. 1 fl.

Im Juni 1852.  
D. 79. [33]. Karlsruhe.  
Gesuch.

Es wünscht Jemand eine gut eingerichtete frequente Apotheke zu kaufen oder zu pachten. Zu erfragen unter Lit. A. B. C. bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

D. 109. [31]. Karlsruhe.

### Benedict Höber jr.

zeigt hiermit seinen geehrten Abnehmern ergebenst an, daß während des Sommers ein Depot seines hiesigen wohlaffortirten  
**Seide-, Chales- & Modewaaren-Lagers**  
auf der Promenade Nr. 14 in Baden  
anzutreffen ist, und sich damit bestens empfohlen hält.

### Bekanntmachung.

Die Stelle des Redakteurs der Freiburger Zeitung ist zu besetzen. Mit derselben ist ein jährlicher fixer Gehalt von 1000 fl. verbunden.  
Die Bewerber, welche sich über ihre poltisches Verhalten in den Jahren 1848 und 1849 ausweisen müssen, haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.  
Freiburg, den 21. Juni 1852.  
Der Gemeinderath.  
Kasperer.

### Haus- und Druckerei-Verkauf.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Sanktmasse des Buchdruckers Johann Friedrich Kost von hier bis Montag, den 12. Juli, Mittags 3 Uhr, in dem Hause selbst öffentlich versteigert:

1. Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhause sammt Hintergebäude in der Dingslinger Vorstadt, Anschlag . . . . . 3000 fl.

2. Eine Schnellpresse mit aller Zugehörde, noch in ganz gutem Zustande, . . . . .	1500 fl.
3. Eine eiserne Handpresse sammt Zugehörde, . . . . .	350 fl.
4. Sämmtliche Druckschriften, ungefähr 30 Zentner, . . . . .	1500 fl.
5. Etiquettes für Fabrikanten u. c. (nebst Borräthen und kleinen Geräthschaften) . . . . .	400 fl.
Summa: 6750 fl.	

Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.  
Laub, den 11. Juni 1852.  
Höge, Notar.

D. 153. [32]. Ettlingen. (Lieferungs-Au-rücknahme.) Die in der Karlsruher Zeitung Nr. 132, 137 und 139 ausgeschiedene Lieferung von Futterleinwand und grauem Drill wird hie-mit zurückgenommen. Ettlingen, den 25. Juni 1852.  
Großh. Montur-Kommissariat.  
B. v. D.:  
Kenz.

# Amerika.

## Bekanntmachung für Alle, welche Gelder von Amerika zu beziehen haben.

Durch den Tod meines Associé L. Bleidorn hört die Firma Schulz & Bleidorn in New-York auf. Demzufolge habe ich meinen Sohn Friedr. nach New-York geschickt, um meinen bisherigen Geschäftsantheil zu übernehmen, und auf meine alleinige Rechnung das seit 18 Jahren von mir daselbst errichtete Wechsel- und Kommissions-Geschäft unter der Firma

### Friedr. Gustav Schulz & Sohn

fortzusetzen. Diejenigen Freunde und Bekannten, welche mich bisher mit ihrem Vertrauen beehrt haben, und mir solches ferner schenken wollen, ersuche ich hiermit, ihren Verwandten und Bekannten in Amerika zu schreiben, daß sie die Gelder nur an Friedr. Gustav Schulz & Sohn in New-York bezahlen sollen, wo sie sich einer schnellen und sichern Verrechnung versichert halten dürfen. Die Beförderung der Gelder und Vollmachten von hier aus nach Amerika geht ihren geordneten Gang fort.

Stuttgart, im Juni 1852.

Friedr. Gustav Schulz senior.

C.689. [12]7. **Die „Hoffnung“**, konzessionirte deutsche Dureau für **Auswanderung nach Amerika.**




Ich expedire von Havre in den Monaten Juni und Juli **Nach New-York** ab Mannheim am 29. Juni und 14. Juli, " Havre " 5. Juli und 20. Juli. **Nach New-Orleans** ab Mannheim am 29. Juni, ab Havre am 5. Juli. Mannheim, im Mai 1852.

Zum Abschluß von Verträgen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich das Zentrall-Bureau in Mannheim sowohl, als dessen bekannte Agenten in Baden, in Karlsruhe: **A. Bielefeld**, Buchhändler, am Marktplatz.

## Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

C.736. [6]3. Karlsruhe. **Düsseldorfer**  **Gesellschaft.**

**Tägliche Abfahrten in Mannheim vom 1. Mai 1852 an:**  
5 Uhr Morgens nach Köln und Düsseldorf in 1 Tag.  
(Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag in 34 Stunden nach Rotterdam [Montag und Donnerstag im Anschluß an die englischen Boote nach London].)  
7 1/2 Uhr Morgens nach Köln, nach Anknüpfung des Eisenbahnzuges II. von Karlsruhe. (Diese Fahrt insulirt in Köln auf das nach Düsseldorf, beziehungsweise Rotterdam und London weiter gehende Boot.)  
1/2 Uhr Abends nach Mainz im Anschluß an den Eisenbahnzug VIII. von Haltingen (Basel).  
Karlsruhe, den 1. Mai 1852.

## Neckar = Dampfschiffahrt.

D.170. [3]1. Heilbronn. **Fahrplan vom 1. Juli 1852 ab:**  
von Heilbronn nach Heidelberg  
a) täglich Morgens 8 Uhr nach Anknüpfung des I. Eisenbahnzuges von Stuttgart und des Post-Omnibus von Hall, Ellwangen und Röhrlingen;  
b) täglich Mittags 1 Uhr nach Anknüpfung des II. Eisenbahnzuges von Stuttgart, Suesen und Ulm;  
von Heidelberg nach Heilbronn  
c) täglich Morgens 6 Uhr,  
d) täglich Morgens 7 Uhr nach Anknüpfung der I. Eisenbahnzüge von Karlsruhe und Mannheim.  
Heilbronn, den 25. Juni 1852.

## Die Direktion.

C.941. [3]3. Kappel am Rhein. **Liegenschafts-Versteigerung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Franz Anton Kuhn alt, Bürgermeister von Dirschweiler, die nachverzeichneten Liegenschaften Mittwoch, den 14. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause daselbst öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

**Beschreibung der Liegenschaften.**

- Das frühere Bahnhof-Wirthshaus — als: ein auf einem von der Eisenbahnbau-Kasse ertheilten Platz am Bahnhofe in Dirschweiler von Stein neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus, das sich namentlich zur Betreibung einer Wirthschaft eignet, nebst einem dabei befindlichen Krautgarten, taxirt zu 4000 fl.
- 8 Seker Wiesen auf den Rittmatten, an der Bunnendohle, neben der Dohle und Bäcker Braun von Ettenheim, taxirt zu 800 fl.

Kappel am Rhein, den 7. Juni 1852.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Thurn, Notar.

## Liegenschafts-Versteigerung.

D.165. Kandern. **Liegenschafts-Versteigerung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden den Badwirth Job. Georg Pfunder's Erben in Niedlingen folgende Liegenschaften am Freitag, den 16. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, in der Behausung der Schulden öffentlich versteigert:

- ein großes, dreistöckiges Wohn- und Gasthaus, und daran gebaut in rechtem Winkel, rechts
- ein großes Badehaus, — links
- bedeutende Deponomtegebäude.

Luisenhof belegen, öffentlich versteigert. Die Bedingungen, welche inzwischen bei unterzeichneteter Stelle täglich eingesehen werden können, werden bei Vernehmung der Versteigerung bekannt gemacht werden.  
Breiten, den 24. Juni 1852.  
Großh. bad. Bezirksforstf. Mejer.

D.166. [3]1. Nr. 10,955. Eitlingen. (Aufsorderung und Forderung.) Konrad Kocher von Döblingen, K. W. Oberamts Rübigen, der daber als Mühlarzt bei Bürgermeister Speck in Diensten stand, ist dringend verdächtig, seinem Dienstherrn 185 Pfund Mehl entwendet zu haben, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb drei Wochen anher zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gegeben würde. Zugleich ersuchen wir, auf den Konrad Kocher zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu wollen.

Signallement.  
Alter, 20 Jahre.  
Größe, 5' 8".  
Statur, schlank.  
Gesicht, oval.  
Haare, bräunlich.  
Stirne, nieder.  
Augenbrauen, braun.  
Augen, braun.  
Nase, breit.  
Wangen, voll.  
Mund, groß.  
Zähne, gut.  
Kinn, oval.

Besondere Kennzeichen, keine.  
Eitlingen, den 24. Juni 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt. Dinterfab.

D.163. Nr. 11,652. Redarbischofsheim. (Aufsorderung.) J. u. S. gegen Emil Stegenbach und Genossen von Waldbach, wegen großen Diebstahls.

Der Bäckergehilfe Philipp Anton Kösterer von Waldbach soll in der oben bezeichneten Untersuchungssache als Zeuge einvernommen werden. Da der jetzige Aufenthalt desselben nicht bekannt ist, so wird er aufgefordert, sich unverzüglich bei der diesseitigen Behörde zur Einvernommung zu stellen oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anher anzugeben.  
Redarbischofsheim, den 24. Juni 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt. Scheuermann.

D.177. Nr. 15,691. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Friedrich Köppler von Mühlburg wurde durch diesseitiges Urtheil vom 6. d. Mts. der Entwendung von Handwerkszeug, im Werthe von 2 fl. 42 kr., zum Nachtheil des Zimmermeisters Helme von hier für schuldig erklärt, und deshalb wegen ersten gemeinen Diebstahls in eine Amtsgefängnisstrafe von 8 Tagen, darunter 3 bei Hungersloß, und zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverhängerungskosten verurtheilt; was dem flüchtigen Friedrich Köppler auf diesem Wege eröffnet wird. Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, denselben im Betretungsfalle entweder mit Kaufpasse hierher zu weisen, oder an ihm, wenn er auf den Nekurs verzichtet, die Strafe zu vollziehen, auch wie das Eine oder Andere geschehen, uns gefälligst mitzuthellen.  
Karlsruhe, den 23. Juni 1852.  
Großh. bad. Landamt. R. Stoesser.

D.162. Nr. 10,375. Eberbach. (Straferkenntniß.) Der Soldat Gottfried Balthin Zimmermann von Oberdiebach hat sich auf die diesseitige Aufforderung vom 27. April l. J. nicht gestellt, und wird deshalb der Desertion für schuldig und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, sowie vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt.  
Eberbach, den 24. Juni 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt. v. Krafft.

D.161. Nr. 29,292. Heilbronn. (Straferkenntniß.) Nachdem der Soldat Philipp Ludwig Maier von hier der diesseitigen Aufforderung vom 27. April d. J. innerhalb der anderaumten Frist keine Folge geleistet hat, so wird derselbe hiermit der Desertion für schuldig erklärt und daher mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.  
Heilbronn, den 24. Juni 1852.  
Großh. bad. Oberamt. Krafft.

D.119. [3]2. Nr. 20,529. Pörrach. (Versäumungserkenntniß.) In Sachen des Christof Merian Burkhardt in Basel, K., gegen den flüchtigen Georg Friedrich Müller von Grenzach, Forderung betr., wird auf Anrufen, da sich der Beklagte auch nicht vernehmen ließ, die Klage auf Darlehn-Bürgschaft gestützt, rechtlich begründet ist, nach R. S. 1892 ff., 2011, 2016, 2021, 2025, 570—573. §. 604, 609, 323 P. D. durch **Veräußerungserkenntniß** der thatsächliche Vortrag der Klage vom 2. Februar d. J. zugesprochen, jede Schuprede veräußerungserklärt und zu Recht erkannt:

Der Beklagte sei schuldig, an Kläger wegen Bürgschaft seines Vaters für W. Müller in Brombach 1/2, des von 3000 fl. Darlehen vom Dezember 1847 bis dahin 1851 verfallenen Zinses ad 600 fl. mit 150 fl. in 14 Tagen bei Zwangsvermeidung unter Verfallung in die Kosten zu bezahlen. B. R. W.  
Vorstehendes wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege veröffentlicht.  
Pörrach, den 17. Juni 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

D.171. Nr. 26,494. Raft. (Bedingter Zahlungsbefehl.) J. S. des Wirths Jakob Veller in Heilbronn gegen Mathias Scheininger'sche Eheleute von Raft, Forderung von 112 fl. 30 kr. für geliefertes Bier und Käse. Beschluß: Dem beklagten Theil wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, indem sonst auf Anrufen, falls solches binnen weitem 3 Monaten erfolgt, die Forderung für zugesprochen erklärt würde. Zugleich

wird den Beklagten aufgegeben, binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen zugestellt oder eröffnet wären, nur an die Gerichtsstapel angeschlagen würden. Raft, den 24. Juni 1852. Großh. bad. Oberamt. Brummer.

D.167. Nr. 3133. Mannheim. (Bekanntmachung.) In Sachen des Posthalters Thiergärtner in Baden, Klägers, Oberappellaten, gegen den früheren Rechtsanwalt Wolf von Baden, Befl., Oberappellanten, Rückforderung von Pferden, beziehungsweise Entschädigung betr. Beschluß:

Da die von dem Beklagten gegen das Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelrheintreffes vom 18. März d. J., Nr. 1897, II. Sen., angemeldete Oberberufung rechtzeitig nicht eingeführt wurde, so wird dieses Rechtsmittel wegen Veräußerung der Aufstellung und Einführung der Beschwerden für verfallen erklärt.

Dies wird dem landesflüchtigen Beklagten in Gemäßheit des §. 261, Abs. 2 der Pr. O. auf diesem Wege hiermit eröffnet.  
Mannheim, den 19. Juni 1852.  
Großh. bad. Oberhofgericht. Stabel.

A. M. Mez. D.155. Nr. 13,740. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Ehefrau des Thomas Gehrig von Hirschlanden haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 20. Juli d. J., früh 8 Uhr, anderaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenen in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Adelsheim, den 14. Juni 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt. K. A. v. Siffer.

D.156. Nr. 10,830. Engen. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Simon Birsner von Bagen hat man unterm 8. d. Mts. die Gant eröffnet und zum Schuldenliquidations- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 5. August d. J., früh 7 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, damit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Aufseher und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Aufseheres und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Engen, den 22. Juni 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Schrey.

D.144. Nr. 26,482. Raft. (Schuldenliquidation.) Kaufmann Nikolaus Köppler von Zshenheim beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Samstag, den 3. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr, mit dem Anfügen anderaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird.  
Raft, den 21. Juni 1852.  
Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

D.172. Nr. 5771. Neersburg. (Schuldenliquidation.) Josef Ummenhofer von Morlbach beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche sind in der auf Donnerstag, den 8. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, angeordneten Tagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht genommen würde.  
Neersburg, den 21. Juni 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt. Speer.

D.164. Nr. 20,155. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Christian Dennig's Wittve von Elmendingen und die minderjährigen Friedrich und Katharine Müller von Wärm sind gewonnen, nach Amerika auszuwandern; weshalb ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprüche am Mittwoch, den 7. Juli d. J., Vorm. 11 Uhr, um so gewisser geltend zu machen, als wir ihnen sonst zur Vertheidigung nicht verhelfen könnten.  
Pforzheim, den 24. Juni 1852.  
Großh. bad. Oberamt. Hecht.

D.84. [3]3. Offenburg. (Dienstvertrag.) Der diesseitige zweite Gehilfe tritt wegen Verrückung aus. Seine Stelle, mit der ein Gehalt von 400 fl. und einigen Accidenzien verbunden ist, soll mit einem im Rechnungswesen erfahrenen registrierten Gehilfen wieder besetzt werden, und es werden deshalb die Bewerber eingeladen, sich anher zu melden.  
Offenburg, den 20. Juni 1852.  
Großh. Obervernehmer. Knau ff.